

Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 31. März 2017

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>

Zuletzt geändert durch:

Zehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. März 2025 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-14.pdf>)

Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-46.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. Februar 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-14.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-53.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Februar 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-15.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. März 2021 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-11.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Juli 2020 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-52.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-38.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. März 2018 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-14.pdf>)

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-61.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Akademisches Direktorium des Sprachenzentrums und Prüfungsausschüsse	4
§ 3 Sprachkurse und sprachpraktische Module.....	4
§ 4 Sprachpraktische Module für Hörende aller Fakultäten, Module für Deutsch als Fremdsprache	5
§ 5 Studienvorbereitende sprachpraktische Module für Deutsch als Fremdsprache	6
§ 6 Fachsprachliche Module.....	7
§ 7 Latein und Altgriechisch.....	9
§ 8 Inkrafttreten	10

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Prüfungsordnung

§ 1

Geltungsbereich

(1) ¹Die vorliegende Prüfungsordnung regelt Zweck, Inhalt und Gegenstand sprachpraktischer Modulprüfungen und Modulteilprüfungen die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Wahl- bzw. Wahlpflichtbereichen von Bachelor- und Masterstudiengängen, als Zusatzprüfungen oder im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit ausländischen Partnerhochschulen erbracht werden. ²Regelungen zu sprachpraktischen Modulen in Studien- und Fachprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaft, mit denen eine auf das jeweilige Fach bezogene sprachpraktische Ausbildung festgelegt wird, bleiben unberührt.

(2) ¹Die vorliegende Prüfungsordnung ergänzt die allgemeinen prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs, in dem das jeweilige sprachpraktische Modul einzubringen ist bzw. eingebracht werden kann, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. ²Im Zweifel hat die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs Vorrang.

§ 2

Akademisches Direktorium des Sprachenzentrums und Prüfungsausschüsse

(1) Das akademische Direktorium des Sprachenzentrums ist für die fachliche und konzeptionelle Ausgestaltung der Module gemäß dieser Ordnung zuständig und stellt sicher, dass das Modulhandbuch des Sprachenzentrums den Regelungen gemäß dieser Ordnung entspricht und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gegeben wird.

(2) ¹Im Übrigen ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs zuständig, in dem ein Modul bzw. Module gemäß dieser Ordnung eingebracht werden. ²In Fragen fachlich-prüfungsrechtlicher Beurteilungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss die erforderlichen Entscheidungen im Benehmen mit dem akademischen Direktorium des Sprachenzentrums.

§ 3

Sprachkurse und sprachpraktische Module

Den sprachpraktischen Modulen gemäß dieser Ordnung sind Sprachkurse im Umfang von 2 bis 20 Semesterwochenstunden zugeordnet.

§ 4

Sprachpraktische Module für Hörende aller Fakultäten, Module für Deutsch als Fremdsprache

(1) ¹Die im jeweiligen Semester angebotenen Sprachkurse des Sprachenzentrums für Hörende aller Fakultäten und für Deutsch als Fremdsprache sind folgenden Modultypen zugeordnet, die eine Zuordnung nach Niveaustufen beinhalten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Sprachpraxis A1	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis A2	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis B1	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis B2	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis C1	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis C2	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3

²Abweichend von Satz 1 werden für die Module der Sprachpraxis Russisch in allen Modultypen 4 ECTS-Punkte vergeben. ³Die im Einzelnen wählbaren Module sind vom Lehrveranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters abhängig und werden im Modulhandbuch des Sprachenzentrums hinsichtlich der Modulbezeichnung abschließend festgelegt, indem den einzelnen Modultypen die jeweils zu belegende Sprache vorangestellt wird. ⁴Die Bezeichnung des Sprachkurses, in dem die Modulprüfung abgelegt wird, ist ebenfalls Teil der Modulbezeichnung und wird dem jeweiligen Modultyp nachgestellt. ⁵Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Module der Sprachpraxis Englisch setzt die Teilnahme an einem Einstufungstest für Hörende aller Fakultäten (HaF-Placementtest) voraus, der vor Semesterbeginn abgehalten wird. ⁶In den Modulen ‚Spanisch: Sprachpraxis B2: Destrezas lingüísticas‘ ist als Modulprüfung ein Portfolio (unbenotet) oder eine praktische Studienleistung (unbenotet) zu absolvieren, die beispielsweise durch Rollenspiele zu

kommunikativen Situationen oder durch die Teilnahme an Diskussionen zu Presse-, Radio- oder Fernsehbeiträgen erbracht wird.

(2) Für Hörende aller Fakultäten wählbar ist außerdem das Modul:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Sprachtandem: Sprachenlernen zu zweit mit Sprachlerncoaching	Portfolio (unbenotet)	3

(3) ¹Ferner werden für Hörende aller Fakultäten die folgenden niveaunabhängigen Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache: Theaterworkshop	praktische Studienleistung	6
Spanisch: Teatro español	praktische Studienleistung (unbenotet)	3

²Die praktische Studienleistung ist jeweils durch Sprech- und Schauspielübungen zu erbringen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs können vergleichbare Workshop-Module angeboten werden wie beispielsweise ein Radioworkshop, in dem als praktische Studienleistung ein Beitrag für eine Radiosendung zu erstellen und mündlich vorzutragen ist.

§ 5

Studienvorbereitende sprachpraktische Module für Deutsch als Fremdsprache

(1) ¹Zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) und zur Vermittlung sprachpraktischer Kompetenzen, die für ein fachwissenschaftliches Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erforderlich sind, werden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie für Teilnehmende an Austauschprogrammen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache: Deutschkurs zur Studienvorbereitung (DSV) 1	Referat und Portfolio (jeweils unbenotet)	12
Deutsch als Fremdsprache: Deutschkurs zur Studienvorbereitung (DSV) 2	Referat und Portfolio (jeweils unbenotet)	12
Deutsch als Fremdsprache: Deutschkurs zur Studienvorbereitung (DSV) 3	Referat und Portfolio (jeweils unbenotet)	12
Deutsch als Fremdsprache: Deutschkurs zur Studienvorbereitung (DSV) 4	Referat und Portfolio (jeweils unbenotet)	12

Deutsch als Fremdsprache: Deutschkurs zur Studienvorbereitung (DSV) 5	Referat und Portfolio (jeweils unbenotet)	12
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung für Austauschstudierende A	Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung für Austauschstudierende B	Referat und Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung für Austauschstudierende C	Referat und Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache intensiv 1 (A1)	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	6
Deutsch als Fremdsprache intensiv 2 (A2)	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Deutsch als Fremdsprache intensiv 3 (B1)	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3

²Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen und den Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen der studienvorbereitenden sprachpraktischen Module setzt eine Zulassung zum Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg voraus.

(2) Für Studierende in Masterstudiengängen der Germanistik wird folgendes Modul angeboten:

Modulbezeichnung	Modulteilprüfungen	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache für internationale Germanistik-Studierende C2	Portfolio und Referat	12

§ 6

Fachsprachliche Module

(1) ¹Im Bereich der Wirtschaftsfremdsprachen werden folgende Module angeboten, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs den Niveaustufen B1 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zugeordnet sind:

- Module der Wirtschaftsfremdsprachen, auf die jeweils 6 ECTS-Punkte entfallen:
 - Module: Wirtschaftsentenglisch 1 bis 5,

- Module: Wirtschaftsfranzösisch 1 bis 5,
- Module: Wirtschaftsitalienisch 1 bis 5,
- Module: Wirtschaftsspanisch 1 bis 5,
- Module: Wirtschaftsdeutsch 1 und 2.

²In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs sind jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Portfolio) und eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.

2. ¹Zur Hinführung auf die Module der Wirtschaftsfremdsprachen in Französisch, Italienisch und Spanisch werden folgende Module mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs den Niveaustufen A1 bis B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zugeordnet sind:

- Französisch: Sprachpraxis A1: Einführungskurs Wirtschaftsfranzösisch A1,
- Französisch: Sprachpraxis A2: Einführungskurs Wirtschaftsfranzösisch A2,
- Italienisch: Sprachpraxis A1: Einführungskurs Wirtschaftsitalienisch A1,
- Italienisch: Sprachpraxis A2: Einführungskurs Wirtschaftsitalienisch A2,
- Spanisch: Sprachpraxis A1: Einführungskurs Wirtschaftsspanisch A1,
- Spanisch: Sprachpraxis A2: Einführungskurs Wirtschaftsspanisch A2,

²In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs sind jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Portfolio) und eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.

3. ¹Zur Hinführung auf die Module der Wirtschaftsfremdsprache Deutsch werden folgende Module angeboten:

- Deutsch als Fremdsprache intensiv 1 (A1) mit 6 ECTS-Punkten,
- Deutsch als Fremdsprache intensiv 2 (A2) mit 3 ECTS-Punkten,
- Deutsch als Fremdsprache intensiv 3 (B1) mit 3 ECTS-Punkten,
- Deutsch als Fremdsprache: Sprachpraxis A2: Phonetik 1 mit 3 ECTS-Punkten,

²In jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. ³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs ist entweder eine schriftliche Prüfungsleistung (Klausur oder Portfolio) oder eine mündliche Prüfungsleistung (mündliche Prüfung oder Referat) zu erbringen.

4. ¹Für Studierende des Bachelornebenfachs European Economic Studies und des Bachelornebenfachs Betriebswirtschaftslehre wird folgendes Modul angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
WiFrSpr NF Wirtschaftsfremdsprache Nebenfach	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3

²Die Modulprüfung ist in einer Wirtschaftsfremdsprache gemäß Nr. 1 abzulegen.

(2) ¹In den Modulen

- English for Social & Political Scientists,
- Englisch für Humanwissenschaften,

auf die jeweils 6 ECTS-Punkte entfallen, sind jeweils zwei Modulteilprüfungen abzulegen, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch Portfolio, Referat, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Kombinationen der vorgenannten Prüfungsformen erbracht werden. ²Dabei ist in jedem dem jeweiligen Modul zugeordneten Sprachkurs eine Modulteilprüfung abzulegen.

(3) Auf die Module

- English for Communications Science,
- IT English – Security,
- IT English – Debating Legal Issues

entfallen jeweils 3 ECTS-Punkte; die Modulprüfung wird nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch Portfolio, Referat, mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung erbracht.

(4) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulteilprüfung ist nur diese Modulteilprüfung zu wiederholen.

§ 7

Latein und Altgriechisch

(1) ¹Zur Vermittlung von gesicherten Kenntnissen in Latein (Kleines Latinum) und zur Vorbereitung der Latinumsprüfungen werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Latein: Sprachpraxis 1: Latein 1	schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Latein: Sprachpraxis 2: Latein 2	schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Latein: Sprachpraxis 3: Latein 3	schriftliche Prüfung (Klausur)	6

²Mit Bestehen der Modulprüfung im Modul Latein: Sprachpraxis 3: Latein 3 ist der Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (Kleines Latinum) erbracht.

(2) ¹Zur Vermittlung von gesicherten Kenntnissen in Altgriechisch und zur Vorbereitung der Graecumsprüfungen werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Altgriechisch: Sprachpraxis 1: Altgriechisch 1	schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Altgriechisch: Sprachpraxis 2: Altgriechisch 2	schriftliche Prüfung (Klausur)	6

²Mit Bestehen der Modulprüfung im Modul Altgriechisch: Sprachpraxis 2: Altgriechisch 2 ist der Nachweis gesicherter Kenntnisse in Altgriechisch erbracht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.